

# Jugendsozialarbeit

→ aktuell

Nummer 237  
Mai 2025

Sehr geehrte Leser\*innen,

die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar dieses Jahres hat zu neuen Mehrheitsverhältnissen im Deutschen Bundestag geführt. Nur mit einer knappen Mehrheit können die Fraktionen aus CDU, CSU und SPD eine neue Regierung bilden. Am 05. Mai haben die Spitzen von CDU, CSU und SPD ihren Koalitionsvertrag unterzeichnet. Einen Tag später wurde Friedrich Merz im zweiten Wahlgang zum neuen Bundeskanzler gewählt – ein Vorgang, der bisher so noch nie vorgekommen ist und zeigt, wie fragil diese Mehrheit ist.

„Verantwortung für Deutschland“ lautet der Titel des Koalitionsvertrages. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit – trägt doch jede Regierung Verantwortung für unser Land. In diesen krisenhaften Zeiten Verantwortung zu übernehmen und zu tragen ist keine einfache Aufgabe. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Vorhaben der neuen Bundesregierung auf unser Land haben. Denn sie ist zum Erfolg verdammt, will sie durch positive Entwicklungen unserer Gesellschaft dem Erstarken rechter, nationalistischer und radikaler Entwicklungen entgegenwirken.

Welche Vorhaben die neue Bundesregierung in verschiedenen Handlungs- und Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit hat, wird in dieser Ausgabe von *Jugendsozialarbeit aktuell* dargestellt.

Ich wünsche eine informative Lektüre.



Stefan Ewers  
Geschäftsführer

## Verantwortung für Deutschland - unter Finanzierungsvorbehalt!?

Stefan Ewers

Die neue Bundesregierung sieht Deutschland vor historischen Herausforderungen: Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und weitere hybride Attacken auf unser Land gefährden unsere Sicherheit und zerstören Zusammenhalt und Demokratie. Die deutsche Wirtschaft steckt in einer anhaltenden Wachstumsschwäche. Protektionismus und irreguläre Migration sind weitere Stichworte. Anscheinend gehört aber der Klimawandel nicht zu den historischen Herausforderungen, vor denen Deutschland und die neue Bundesregierung stehen – genauso wenig wie Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Armut und soziale Spaltung.

Vor welchen Herausforderungen sieht sich diese neue Bundesregierung gerade in Bezug auf junge Menschen, die von individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung betroffen sind? Welche Lösungsideen werden im Koalitionsvertrag sichtbar und wie sind sie zu bewerten?

### Bildung

„Kinder und Jugendliche sollen ihr Potenzial unabhängig von ihrer Herkunft ausschöpfen können.“ Deutschland braucht „ein modernes Bildungssystem, das individuelle Bedarfe der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und die Demokratie stärkt.“ Bildungsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und Inklusion sollen gefördert werden. Neben frühkindlicher Bildung sollen laut Koalitionsvertrag gerade Bildungsübergänge gestärkt und die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss gesenkt werden. Auf allen Ebenen sollen Maßnahmen besser abgestimmt, Parallelstrukturen abgebaut und Ressourcen verantwortlich gesteuert werden. (2301 ff.) Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung die Zahl der jungen Menschen ohne Abschluss senken will – konkrete Ideen zur Umsetzung werden aber nicht genannt.

Im Rahmen der Ausweitung des Startchancen-Programms ist darauf zu achten, dass dies in den Ländern und Kommunen in guter Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule geschieht.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Föderalismus und will die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen gerade im Bildungssystem verbessern und effizienter gestalten. Für die nächsten zehn Jahre sollen gemeinsam messbare Bildungsziele festgelegt werden. Zudem soll die „Kooperation zwischen Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe sowie den Bundeskompetenzen entlang der Bildungsbiografie gestärkt und besser verzahnt werden“. Um dies zu erreichen, soll unter anderem das Startchancen-Programm bürokratiearm weiterentwickelt und auf weitere Schulen sowie Kindertagesstätten ausgeweitet werden. (2326ff., 3059f.)

Die Ausweitung des Startchancen-Programms ist zu begrüßen. Mit der Ausweitung auf weitere Schulen und auf den Kita-Bereich sind dann aber auch zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Umsetzung dieses Programms in den Ländern und Kommunen in einer guten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe geschieht.

Mit dem neuen DigitalPakt 2.0 soll die digitale Infrastruktur und Administration an Schulen ausgebaut werden: „Wir bringen anwendungsorientierte Lehrkräftebildung, digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung, selbst-adaptive, KI-gestützte Lernsysteme sowie digitalgestützte Vertretungskonzepte voran. (Z. 2333 ff) So sehr es zu begrüßen ist, dass die Digitalisierung von Schule voranschreitet – es braucht auch einen DigitalPakt für die außerschulischen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe allgemein, vor allem aber auch der Angebote und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe. Hier werden junge Menschen auf die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt vorbereitet und an sie herangeführt.

### Übergänge und Berufsorientierung

„Damit der Übergang ins Berufsleben besser gelingt, wollen wir gemeinsam mit den Ländern ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine Ausbildung machen kann.“ (538ff.) Bei diesem Satz mag man die Hoffnung haben, dass die Bundesregierung eine wirkliche Ausbildungsgarantie einführen möchte. Leider fokussiert sie

lediglich auf eine frühe Berufsorientierung in Schulen, die in Kooperation mit den beruflichen Schulen, der Bundesagentur für Arbeit und den Jugendberufsagenturen weiter gestärkt werden soll. Gerade im Bereich der Berufsorientierung und -vorbereitung wäre es sinnvoll und notwendig, die Träger entsprechender Angebote und Maßnahmen mit einzubeziehen. Die Mitwirkung der Jugendhilfe in Jugendberufsagenturen ist aus meiner Sicht dringend zu stärken und auszubauen.

Das Berufsorientierungsprogramm des Bundes soll ausgebaut und mit bestehenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, von Ländern und Sozialpartnern verzahnt werden. Parallelstrukturen werden abgebaut. Gemeinsam soll ein strukturierter, digital- und datengestützter Berufsorientierungsprozess ermöglicht werden. Mit den Ländern soll Berufswahlkompetenz in den Schulen verankert und mit Jugendberufsagenturen und Berufsschulen eine frühe Berufswegeplanung ermöglicht werden. Auch hier wäre es notwendig, Träger der Jugendhilfe mit einzubeziehen. „Es soll geprüft werden, ob junge Menschen ohne berufliche Perspektive verpflichtet werden können, sich bei der Berufsberatung zu melden“ (265f.) Anscheinend ist die Übermittlung von entsprechenden Schüler\*innendaten an die Bundesagentur lückenhaft. Das gesamte bisherige Verfahren wird nicht nur aus datenschutzrechtlichen Gründen, sondern auch aufgrund der Umsetzung kritisiert, da eine wirkliche Überleitung und Unterstützung durch die Berufsberatung nicht sichergestellt wird. Dies nun in eine Verpflichtung der Schüler\*innen umzudrehen, ist abzulehnen. Vielmehr sollte hier die Förderung der jungen Menschen im Vordergrund stehen und der Auftrag der Berufsberatung konkretisiert werden.

### Neue Grundsicherung

„Das bisherige Bürgergeldsystem gestalten wir zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende um“ (501 f.). Dies bedeutet nichts anderes als die Rückkehr zu Hartz IV: Dass der Vermittlungsvorrang wieder ins SGB II eingeführt wird, wird vor allem der Lebenssituation junger Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss in keiner Weise gerecht. Rund 195.000 junge Menschen

zwischen 15 und 24 Jahren verfügten Ende Dezember 2024 laut IAB-Kurzbericht über keinen beruflichen Abschluss. Eine verlässliche und dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt wird für diese jungen Menschen nur durch eine qualifizierte Ausbildung und intensive Unterstützung gelingen. Ein Vermittlungsvorrang im Sinne des § 4 SGB III („Vermittlung in Ausbildung und Arbeit“) wäre hier deutlich sinnvoller.

Die neue Grundsicherung bedeutet darüber hinaus, dass Mitwirkungspflichten verschärft und Sanktionen wieder bis zur vollständigen Leistungseinstellung verhängt werden können, die Karenzzeit für Vermögen ebenso abgeschafft wird wie bei „unverhältnismäßig hohen Kosten“ für die Unterkunft. Die Höhe des Schonvermögens wird an die Lebensleistung gekoppelt (502-542ff.) – wie die „Lebensleistung“ bemessen wird, bleibt unklar. Jede arbeitslose Person hat sich aktiv um Beschäftigung zu bemühen. Auch wenn es in Zeile 502 heißt: „Rechte und Pflichten müssen für beide Seiten verbindlich geregelt werden“ – die Pflichten und Sanktionen werden bereits sehr detailliert beschrieben. Die Fördermöglichkeiten bleiben aber sehr vage. Dies lässt für die Umsetzung dieser Vorhaben nichts Gutes erwarten. Der Hinweis darauf, dass die Bundesregierung für die Verschärfung von Sanktionen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beachten wird (517 f.) klingt schon danach, als würde sich die Bundesregierung bereits für die nächsten rechtlichen Auseinandersetzungen wappnen. Und bei all dem wundert es dann auch nicht mehr, wenn die neue Bundesregierung davon spricht, die „Anreize für die Einwanderung in die Sozialsysteme“ reduzieren zu wollen.

### **Arbeitsförderung**

Für die Eingliederungsleistungen durch die Jobcenter will die Regierung ausreichend Mittel zur Verfügung stellen sowie die Vermittlung in Arbeit stärken. Für Personen mit sog. „Vermittlungshemmnissen“ sollen Qualifizierung, Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter sollen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. (500ff.) Leider definiert die Bundesregierung nicht, was „ausreichende Finanzmittel für Einglie-

derungsmaßnahmen“ sind. Dies wird man dann wohl erst im nächsten Haushaltsentwurf erfahren. Bestehen bleibt weiterhin die Möglichkeit, Mittel aus dem Eingliederungstitel des SGB II in das Verwaltungsbudget des Jobcenters umzuschichten. Gerade hier wäre eine klare Trennung beider Budgets sowie deren Dynamisierung angezeigt. Neben der Überprüfung der Instrumente der Bundesagentur und der Jobcenter auf ihre Wirksamkeit sollte auch die Vergabepaxis auf ihre Auswirkungen auf eine qualifizierte Förderung überprüft werden. Die Vereinfachung des Akkreditierungssystems bei der Zulassung von Trägern und Maßnahmen ist zu begrüßen. Darüber hinaus wäre auch eine Vereinfachung und Verschlinkung der unterjährigen Prüfungen notwendig.

### **Wohnen**

Die neue Bundesregierung will die Investitionen in den sozialen Wohnungsbau schrittweise deutlich erhöhen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Mittel für Junges Wohnen verdoppelt werden. Neben diesen zusätzlichen Investitionen sollen auch die Förderbestimmungen für den Belegungsankauf von Wohnraum für Auszubildende und Studierende geöffnet werden. (766 ff.) Beide Vorhaben sind eindeutig zu begrüßen. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, gerade für junge Menschen auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit, ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Gerade im Azubi- und Jugendwohnen ist jedoch eine sozialpädagogische Begleitung, wie sie in § 13 Abs. 3 SGB VIII vorgesehen ist, unerlässlich. Hier bedarf es sowohl bundes- als auch landesseitig einer besseren Abstimmung und Klärung zwischen Wohnungsbauförderung und Jugendhilfe. Gleichzeitig ist die Jugendhilfe herausgefordert, neue Wohnkonzepte zu entwickeln.

### **Migration und Integration**

Auch wenn die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag Deutschland als ein weltoffenes Land versteht, das Grundrecht auf Asyl nicht antasten und eine qualifizierte Einwanderung in unseren Arbeitsmarkt attraktiv machen möchte, hat der neue Kurs in der Migrationspolitik mit einem weltoffenen und einwanderungsfreundlichen Land nichts zu tun. Migration soll nicht nur gesteuert, sondern vor allem auch begrenzt werden. Die Überschriften im Koalitionsvertrag wirken

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gerade für junge Menschen ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit.

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes soll weiterentwickelt, finanziell besser ausgestattet und dynamisiert werden.

dann auch eher abschreckend als eine ehrlich gemeinte Willkommenskultur. Eine Auswahl: Freiwillige Aufnahmeprogramme sollen beendet werden, Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wird für zwei Jahre ausgesetzt. Asylsuchende werden an den Staatsgrenzen zurückgewiesen und die europäische Grenzschutzagentur Frontex wird beim Grenzschutz und bei Rückführungen gestärkt. Es geht der Bundesregierung vor allem um eine geregelte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte. „Integration muss weiterhin gefördert, aber intensiver als bisher eingefordert werden“ (3054 f.) – Fördern und Fordern also auch im Integrationsbereich. Und auch hier wird vor allem gefordert. Ich hoffe, dass nicht nur die Migrationsberatung für Erwachsene fortgeführt und auskömmlich finanziert wird. Gleiches sollte auch für die Jugendmigrationsdienste und ihre Programme gelten.

### Kinder- und Jugendplan

Zu begrüßen ist das Vorhaben der Bundesregierung, den Kinder- und Jugendplan des Bundes weiterzuentwickeln, ihn als zentrales Finanzierungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit in einem ersten Schritt um zehn Prozent besser auszustatten und anschließend die Finanzierung zu dynamisieren. Die Bundesregierung sollte darauf achten, dass die Durchführung eines nationalen Kinder- und Jugendgipfels keine Symbolpolitik bleibt, sondern Ausdruck des ehrlichen Interesses ist, junge Menschen an der Gestaltung unserer und vor allem ihrer Zukunft zu beteiligen. Dass außerdem in „Orte der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- und außerschulische Jugendbildungseinrichtungen, Familienzentren oder andere Einrichtungen der Familienbildung“ investiert werden soll, legt die Vermutung nahe, dass auch diese Einrichtungen – und damit auch die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit – mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm für Infrastruktur bedacht werden.

Die Entwicklung einer Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“ (3207 ff.) mit den Schwerpunkten Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen, könnte auf das derzeit erfolgreiche Programm „Mental Health Coaches“ aufsetzen. Allerdings stehen im Koalitionsvertrag vor allem Aufklärung und niedrigschwellige Beratung von Eltern sowie Fortbildung von Pädagog\*innen und Fachkräften im Mittel-

punkt – und nicht die direkte Unterstützung der betroffenen Personen.

### Demokratiebildung und demokratische Teilhabe

Mit Sorge schaut die Bundesregierung auf das Erstarken des Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie bewertet dies als Angriffe auf unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und auf das friedliche und respektvolle Miteinander. Vor diesem Hintergrund unterstreicht sie die Bedeutung gemeinnütziger Organisationen, engagierter Vereine und zivilgesellschaftlicher Akteure als zentrale Säulen unserer Gesellschaft. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird fortgesetzt und in Bezug auf Zielerreichung und Wirkung überprüft. Gerade die Unterstützung dieser Organisationen, Vereine und Akteure ist als eine wirksame Investition in die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie zu begrüßen.

### Alles nur unter Vorbehalt

Es könnte alles so schön sein – wenn das liebe Geld nicht wäre. Trotz milliardenschweren Sondervermögens (sprich: Schulden) werden auch absehbar nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Daher stehen alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages unter Finanzierungsvorbehalt. Hinter allem steht also ein großes Fragezeichen. Die kommenden Monate werden zeigen, welche Vorhaben die Bundesregierung und die einzelnen Ministerien priorisieren werden. Die Verbesserung der Einnahmenseite des Haushalts durch eine Vermögenssteuer, eine Reform der Erbschaftssteuer oder durch wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerflucht scheint keine Priorität für die Bundesregierung zu haben. Vorschläge hierzu sucht man im Koalitionsvertrag vergeblich.

Verantwortung für Deutschland - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

21. Legislaturperiode

<https://www.koalitionsvertrag2025.de/>

### IMPRESSUM

Jugendsozialarbeit aktuell  
c/o LAG KJS NRW  
Kleine Spitzengasse 2 - 4  
50676 Köln  
E-MAIL: [aktuell@jugendsozialarbeit.info](mailto:aktuell@jugendsozialarbeit.info)  
WEB: [www.jugendsozialarbeit.info](http://www.jugendsozialarbeit.info)

Jugendsozialarbeit aktuell (Print)  
ISSN 1864-1911  
Jugendsozialarbeit aktuell (Internet)  
ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers  
REDAKTION: Franziska Schulz  
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln

